

SERVICE-VERTRAG

by Wettstein AG

1. Vertragsgegenstand

Die Wettstein Werkstattbau AG bietet einen Servicevertrag zur regelmässigen Kontrolle, Wartung und allfälligen Reparaturen von Werkräumen an Schweizer Schulen an. Ziel ist die langfristige Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Einrichtungen.

2. Leistungsumfang

- Regelmässige Kontrolle der Werkstatteinrichtungen
- Wartung und kleinere Reparaturen nach Bedarf
- Bereitstellung und Austausch von Verschleissteilen
- Dokumentation der durchgeführten Arbeiten
- Beratung zu sicherheitsrelevanten und ergonomischen Verbesserungen

3. Vertragsbeginn und -dauer

- Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und läuft unbefristet.
- Kündigung: Der Vertrag kann jeweils zum Jahresende gekündigt werden.
- Der Wartungszeitraum wird in den Monaten Januar bis April oder November bis Dezember ausgeführt (wir rufen Sie vorher an).

4. Ablauf der Wartung

- Die Wettstein Werkstattbau AG vereinbart im Voraus einen Wartungstermin.
- Die Arbeiten werden gemäss der Bestandsaufnahme durchgeführt.
- Falls zusätzliche Reparaturen notwendig sind, erfolgt eine Absprache mit dem Auftraggeber.

Wettstein Werkstattbau AG *Bahnhofstrasse 16 8272 Ermatingen*
Tel. 071 664 14 63 www.wettstein-werkstattbau.ag

5. Kosten und Abrechnung

Die Servicepauschale wird für jede Schule individuell berechnet. Grundlage dafür bilden die Anzahl der Werkräume, der Maschinenbestand, der zu erwartende Wartungsaufwand sowie die Anfahrtsspesen.

Berechnungsgrundlagen:

- Basispauschale für Kontrolle, Wartung und kleinere Reparaturen: CHF 490.– pro Werkraum
- Ersatzteile, Verschleiss- und Verbrauchsmaterial werden separat verrechnet.
- Anfahrtsspesen werden individuell berechnet.
- Grössere Reparaturen werden vorgängig mit dem Auftraggeber abgesprochen oder separat offeriert.
- Zusätzliche Einsätze ausserhalb des vereinbarten Wartungszyklus werden nach Aufwand verrechnet.

Individuelle Servicepauschale:

Nach einem ersten Maschinenservice in Regie wird der zukünftige Wartungsaufwand beurteilt. Auf dieser Grundlage wird eine individuelle Servicepauschale für den vereinbarten Wartungszyklus festgelegt. Die verbindliche Servicepauschale wird im jeweiligen Vertrag unter «Weitere Bemerkungen und Vereinbarungen» festgehalten.

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

6. Pflichten des Auftraggebers

- Sicherstellung der Zugänglichkeit zu den Einrichtungen.
- Bereitstellung eines Ansprechpartners während der Arbeiten.
- Terminverschiebungen müssen mindestens 48 Stunden vorher schriftlich gemeldet werden; andernfalls wird eine Umtriebspauschale von 80.- CHF verrechnet.

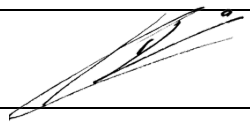
7. Gewährleistung

- Auf durchgeführte Reparaturen und ausgetauschte Artikel gilt eine Gewährleistung von 2 Monaten.
- Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wettstein Werkstattbau AG.

Kunde:		Leistungserbringer
Schule:		
Schulhaus:		Wettstein Werkstattbau AG
Adresse:		Bahnhofstrasse 16
PLZ Ort:		8272 Ermatingen
Ansprechperson:		Marco Kornmaier

Weitere Bemerkungen und Vereinbarungen:

Anfahrtsspesen:	Ermatingen – Schule – Ermatingen, CHF :
Vereinbarter Einsatzzyklus:	24 Monate (empfohlener Start Herbst 20XX)
Bemerkungen:	Der Service wird pauschal für XY.- Franken exkl. Verschleiss und Ersatzteile abgerechnet. exkl. Anfahrtsspesen.

Unterschrift Kunde:		Marco Kornmaier	
Datum:			

Dieser Servicevertrag bietet Schulen eine verlässliche Lösung zur Wartung ihrer Werkräume. Für weitere Informationen oder eine individuelle Beratung stehen wir gerne zur Verfügung.

Beschreibung der Service-Arbeiten:

- Funktionskontrolle der Maschinen
- Sicherheitskontrolle
- Justieren der Anschläge (inkl. Mass- und Winkelkontrolle)
- Ersetzen von Verbrauchsmaterial (Sägeblätter, Schleifbänder etc.)
- Reinigen und Schmieren der Maschinen
- wenn nötig: Werkzeuge schärfen (separate Verrechnung)











Anhang:

Konzeptionelle Überlegungen zu Sicherheit und Wartung im Bereich technisches Gestalten

Sicherheit

Die Sicherheit der Fachräume ist Voraussetzung für einen aktiven, kreativen und sicheren Unterricht im Technischen Gestalten (TG). Die Sicherheit der Fachräume wird auf den Ebenen Infrastruktur, Organisation sowie Betrieb und Unterhalt der Einrichtung erreicht.

In der Regel ist der Kanton oder die Gemeinde für die Verfügbarkeit und Betriebssicherheit der Fachräume Technisches Gestalten (TG) zuständig.

Lehrpersonen haben laut Gesetz während der Unterrichtszeit eine Sorgfalts- und Obhutspflicht.
Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler wie auch die der Lehrpersonen muss gewährleistet sein.

Die Verantwortlichkeiten rund um Sicherheit und Instandhaltung der Räume wie auch der Unterhalt von Werkzeugen und Maschinen sollten geregelt sein. Eine periodische Überprüfung und Wartung durch Fachpersonen sind notwendig.

Pflege, Wartung und Unterhalt der Fachräume TG

Folgende Fragen sollten gestellt (und auch beantwortet 🙂) werden:

- Gibt es einen Instandhaltungsplan zum laufenden Betrieb des Fachraums?
- Sind die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen (AVK) schriftlich festgehalten (z. B. Pflichtenheft)?
- Gibt es eine verantwortliche Person für den Fachraum?
- Gibt es eine verantwortliche Person für Gefahrenstoffe?
- Sind die Leistungen der fachraumverantwortlichen Person abgegolten (z. B. Pensenanteil)?
- Sind die Lehrpersonen geschult und kompetent im Umgang mit den Maschinen im Werkraum? Ist die Fortbildung gewährleistet und definiert?

Budget

Unterhalt und Pflege der Fachräume sowie der Werkzeuge, Maschinen und Anlagen kostet Geld und Zeit. Es ist empfohlen, genügend Ressourcen (Budget, Zeit) einzuplanen.

- Ist genügend Budget für den periodischen Service der Maschinen und Werkzeuge (z. B. Revisionen, Schärfen, Neuanschaffungen usw.) vorhanden?

Maschinen / Werkzeuge

- Ist der Zustand der Werkzeuge einwandfrei?
- Sind geeignete Werkzeuge in sinnvoller Anzahl vorhanden?
- Gibt es ein geeignetes Ordnungssystem für die Werkzeuge (z. B. in Schränken, an Wand, in Blöcken) mit Selbstüberprüfungsmöglichkeit?
- Entsprechen die Maschinen den geltenden Sicherheitsstandards (Stand der Technik)?
- Ist der Zustand der Maschinen und Kabel einwandfrei?
- Sind Längs- und Seitenstosshölzer in greifbarer Nähe vorhanden?
- Sind schriftliche Hinweise und Instruktionen zur Bedienung der Maschinen gut sichtbar angebracht?
- Sind Regeln, Arbeits-Anleitungen und/oder Merkblätter an geeignetem Standort gut sichtbar angebracht?
- Sind die Schutzvorrichtungen (Schutzhauben, Spaltkeile usw.) korrekt montiert?

Die komplette Checkliste kann hier heruntergeladen werden: → Checkliste BfU